

Die Sicht des Raiffeisen Chefökonom Good News



Das Verfolgen internationaler Nachrichten in den Medien kann deprimierend sein – besonders in letzter Zeit. Die Welt scheint aus den Fugen zu sein. Kein Wunder, dass vor allem jüngere Menschen immer weniger Tagesmedien konsumieren. In den meisten Medien überwiegen

Nachrichten mit negativem Fokus, da diese mehr Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Das menschliche Gehirn reagiert nachweislich stärker auf negative Nachrichten, ein Phänomen, das in der Wissenschaft als «Negativitätsverzerrung» bekannt ist. Dadurch wird die Gemütslage vieler Menschen unnötig stark belastet, was sich auch auf ihr Konsumverhalten und letztlich auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken kann. Die Psychologie spielt bekanntlich bei der Konjunkturentwicklung eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Was können wir dagegen tun? Nun, wir sollten weniger schlechte Nachrichten und dafür vermehrt konstruktive Neuigkeiten konsumieren und weitererzählen. Denn es gibt auch viele erfreuliche Entwicklungen. Solchen widmet sich zum Beispiel die App «Good News». Diese kostenlose App sammelt täglich die besten Nachrichten und verbreitet diese auf verschiedenen Kanälen. Die Idee, vermehrt Positives zu berichten, ist gut und ich möchte dies hin und wieder auch in meiner Kolumne umsetzen. Heute werde ich von anstehenden Kaufkraftgewinnen in der Schweiz berichten. Die Kaufkraft wird durch die nominale Lohnentwicklung abzüglich der Inflation bestimmt. Als die Schweizerische Nationalbank (SNB) Ende September ihre Inflationsprognosen vorstellte, war das ein guter Tag. Die SNB senkte ihre Inflationsprognose über den ganzen Prognosehorizont – zum Teil sogar erheblich. Für das laufende Jahr erwartet sie im Mittel nur noch eine Inflation von 1,2 Prozent. Im nächsten Jahr dürfte die Inflation sogar auf 0,6 Prozent sinken und auch im Jahr 2026 mit 0,7 Prozent niedrig bleiben. Unsere eigenen Modelle kommen zu ganz ähnlichen Ergebnissen. Für ein

gegebenes Lohnwachstum bedeutet das höhere Reallohngewinne.

Laut der jährlichen Lohnumfrage der UBS planen die 389 befragten Schweizer Unternehmen für 2024 ihre Löhne im Schnitt um 1,9 Prozent zu erhöhen. Sollten die Firmen ihre Pläne entsprechend umgesetzt haben, würde im Licht der neuen Inflationsprognosen ein Reallohnplus von 0,7 Prozent für das laufende Jahr resultieren. Die Kaufkraftverluste der Jahre 2022 und 2023 wären damit zwar noch längst nicht ausgeglichen, aber der unliebsame Trend wäre damit Vergangenheit. Berücksichtigt man allerdings die massive Erhöhung der Krankenkassenprämien für 2024, die die Einkommen im Schnitt um 0,8 Prozent belastet haben, ergibt sich trotz der deutlich niedrigeren Teuerung kein Reallohnzuwachs mehr. Dies dürfte sich jedoch spätestens nächstes Jahr ändern. Laut der jüngsten vierteljährlichen Lohnumfrage der Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF) erwarten die Unternehmen für 2025 ein nominales Lohnwachstum von 1,6 Prozent. Sollte die Inflation wie erwartet weiter sinken, dürfte nächstes Jahr ein Reallohnplus von 1 Prozent resultieren. Ein Kaufkraftgewinn würde auch dann noch Bestand haben, wenn die erneut stark steigenden Krankenkassenprämien abgezogen werden.

Und es gibt noch mehr gute News. Die Reallohnücke, die sich in den letzten Jahren aufgetan hat, ist kleiner als von offizieller Seite gemessen. Der Lohnindex des Bundesamtes für Statistik, der üblicherweise zur Berechnung der Reallohnentwicklung verwendet wird, wies in den letzten Jahren eine unnatürlich tiefe Entwicklung auf. 2021 soll die Lohnsumme sogar gesunken sein. Eine Entwicklung, die Arbeitsmarktexperten als sehr unwahrscheinlich taxieren. Alternative Statistiken des BFS über Lohnabschlüsse in Gesamtarbeitsverträgen zeigen ein merklich höheres Lohnwachstum. Die Lohnangaben für den BFS-Lohnindex stammen aus Unfallmeldungen der 22 Schweizer Unfallversicherer. Während der Coronapandemie veränderte sich jedoch die Struktur der Unfälle erheblich. Es gab beispielsweise viel weniger Unfälle von Kontaktsportarten wie Fussball. Dadurch war die Vergleichbarkeit der Daten nicht mehr

Die Sicht des Raiffeisen Chefökonomien Good News

gegeben. Dies könnte der Grund für das zu niedrig ausgewiesene Lohnwachstum sein. Verwendet man anstelle des BFS-Lohnindex die KOF-Umfragen, reduziert sich die Reallohnücke 2021–2023 von –3,1 Prozent auf –0,6 Prozent.

Gut möglich, dass die Wahrheit irgendwo in der Mitte liegt. Zu berücksichtigen ist allerdings noch, dass diese Indizes nur die Lohnentwicklung innerhalb der einzelnen Branchen erfassen. Wenn ein Angestellter oder eine Angestellte die Branche wechselt und in der Regel mehr verdient, wird dies in der offiziellen Statistik nicht ausgewiesen. Die Reallohnücke dürfte demnach in der Praxis deutlich kleiner ausgefallen sein. Das erklärt auch das solide Konsumverhalten in den letzten Jahren, welches fast nicht zu einem Reallohnverlust von über 3 Prozent gepasst hätte. Auch das Paradoxon, dass Unternehmen trotz Fachkräftemangels in den letzten Jahren real keine höheren Löhne gezahlt haben, könnte damit zumindest teilweise entzaubert werden.

Mit dem vermehrten Konsumieren von «Good News» fühlt man sich also weniger arm, depressiv oder gestresst. Übrigens: «Good News» heisst auch der zu meiner Jugendzeit gegründete Konzertveranstalter, der sich zum Schweizer Marktführer entwickelt hat. Ein weiteres Rezept gegen depressive Stimmung: Gehen Sie wieder mal an ein Konzert und singen Sie mit. Sie werden sehen, das tut Ihrer Stimmung gut!

Fredy Hasenmaile,
Chefökonom Raiffeisen Schweiz

Die Sicht des Raiffeisen Chefökonomien Good News

Wichtige rechtliche Hinweise

Keine Beratung

Die vorliegende Präsentation dient allgemeinen Werbe- sowie Informationszwecken und ist nicht auf die individuelle Situation des Empfängers abgestimmt. Sie stellt weder eine Beratung, eine Empfehlung, noch ein Angebot oder dergleichen dar und ersetzt keinesfalls eine umfassende, detaillierte Analyse und Beratung. Erwähnte Beispiele und Hinweise sind allgemeiner Natur, welche im Einzelfall abweichen können. Der Empfänger bleibt selbst für entsprechende Abklärungen, Prüfungen und den Beizug von Spezialisten (z. B. Steuer-, Versicherungs- oder Rechtsberater) verantwortlich.

Hinweis betreffend zukunftsgerichtete Aussagen

Die vorliegende Publikation enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese widerspiegeln Einschätzungen, Annahmen und Erwartungen von Raiffeisen Schweiz Genossenschaft («Raiffeisen Schweiz») zum Zeitpunkt der Erstellung. Aufgrund von Risiken, Unsicherheiten und anderen Faktoren können die künftigen Ergebnisse von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Entsprechend stellen diese Aussagen keine Garantie für künftige Leistungen und Entwicklungen dar. Zu den Risiken und Unsicherheiten zählen unter anderem die im Geschäftsbericht der Raiffeisen Gruppe (verfügbar unter report.raiffeisen.ch) beschriebenen Risiken und Unsicherheiten. Raiffeisen Schweiz ist nicht verpflichtet, die zukunftsgerichteten Aussagen in dieser Publikation zu aktualisieren.

Keine Haftung

Raiffeisen Schweiz unternimmt alle zumutbaren Schritte, um die Zuverlässigkeit der präsentierten Daten zu gewährleisten. Raiffeisen Schweiz übernimmt aber keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Publikation veröffentlichten Informationen.

Raiffeisen Schweiz haftet nicht für allfällige Verluste oder Schäden (direkte, indirekte und Folgeschäden), die durch die Verteilung dieser Publikation oder deren Inhalt verursacht werden oder mit der Verteilung dieser Publikation im Zusammenhang stehen. Insbesondere haftet sie nicht für Verluste infolge der den Finanzmärkten inhärenten Risiken.

Bei aufgeführten Performance-Daten handelt es sich um historische Daten, aufgrund derer nicht auf die laufende oder zukünftige Entwicklung geschlossen werden kann.

Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse

Diese Publikation ist nicht das Ergebnis einer Finanzanalyse. Die «Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) finden demzufolge auf diese Publikation keine Anwendung.

Die vorliegende Publikation darf ohne schriftliche Genehmigung von Raiffeisen weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt und/oder weitergegeben werden.
